

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

25.12.1894 (No. 354)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Dezember.

№ 354.

Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Sorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Des heiligen Weihnachtsfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Donnerstag Mittag.

## Abonnements-Einladung.

Anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels gestattet sich die Expedition der „Karlsruher Zeitung“, zum Abonnement auf dieselbe einzuladen. Mit Beginn des Jahres 1895 treten zu den seit für die „Karlsruher Zeitung“ thätig gewesenen Mitarbeitern und auswärtigen Berichterstattern neue Korrespondenten an den wichtigen politischen Orten hinzu, die in der Lage sind, die Leser der „Karlsruher Zeitung“ damit dem anspruchsvollen Dreyföhrer dienlich rasch und gestützt auf zuverlässige Informationen über den Gang der politischen Vorkommnisse zu unterrichten. Den

### Reichs- und Landesangelegenheiten

wird die „Karlsruher Zeitung“ fortan eine erhöhte Beachtung widmen. Frei von parteipolitischen Leidenhaftigkeit, aber getragen von den fortschrittlichen Grundsätzen, welche der Gesetzgebung Badens seit Jahrzehnten das Gepräge geben und das Großherzogthum in wirtschaftlicher sowohl wie politischer Beziehung zu einem hervorragenden Faktor in dem Geistesleben des deutschen Volkes und Reiches gemacht haben, wird die „Karlsruher Zeitung“ die reichsdeutschen Fragen einer erläuternden Besprechung unterziehen, auch hier unterstützt von wohl-unterrichteten Mitarbeitern in der Reichshauptstadt. Durch die mit 1. Januar 1895 erfolgende Verbindung der „Karlsruher Zeitung“ mit der

### „Badischen Korrespondenz“

sind wir in die Lage gesetzt, jene von amtlicher Stelle ausgehenden sachlichen Mittheilungen aus dem Gebiete der heimathlichen Gesetzgebung, Volkswirtschaft und Statistik, die seit drei Jahren in der gesammelten badischen Presse zum Ausdruck gelangten, in Zukunft zuerst zu veröffentlichen. Auch wird die „Karlsruher Zeitung“ fortan der Gestaltung der politischen Angelegenheiten und der Entwicklung des Parteilebens im Großherzogthum die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden.

Neben der sachverständigen Behandlung der politischen, volks- und landwirthschaftlichen Fragen bildet die Pflege eines unterhaltenden und belehrenden

### Feuilletons

für die „Karlsruher Zeitung“ den Gegenstand besonderer Sorgfalt. Unser Bestreben geht namentlich dahin, unter Bevorzugung deutscher Schriftsteller, das Beste aus dem weiten Gebiet der schöpferischen Literatur, des Theaters, der bildenden Kunst und Wissenschaft in übersichtlicher Darstellung zu bieten.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug

durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 Mark 65 Pf.

Die auswärtigen Abonnenten dieses Blattes wollen beachten, daß die Postanstalten eine Nichterneuerung des Abonnements als Abbestellung ansehen, wogegen bei den hiesigen Abonnenten eine Nichtabbestellung als Wunsch nach der Fortdauer des Bezuges angesehen wird.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amthlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. Dezember d. J. gnädigst geruht, dem Vorstand der Realschule in Ueberlingen, Professor Otto Hammes, unter Verleihung des Titels „Direktor“ die etatmäßige Amthstelle des Vorstandes der Höheren Mädchenschule in Offenburg zu übertragen.

## Nicht-Amthlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. Dezember.

Im großen und ganzen ist für die europäische Politik Weihnachtstille eingetreten. In Deutschland hat der Reichstag seine Verhandlungen, nachdem sie kaum begonnen, abgebrochen und die parlamentarische Erörterung der wichtigen Fragen, welche die verbündeten Regierungen ihm vorgelegt haben, wird erst im neuen Jahre wieder aufgenommen werden. In Oesterreich-Ungarn steht unter den politischen Tagesfragen die Neubildung des kaiserlichen Kabinetts voran; aber die Lösung dieser Aufgabe ist über die Weihnachtsfeiertage hinaus vertagt und erst wenn Kaiser Franz Josef in der zweiten Hälfte der Woche nach Pest kommt, wird die Entscheidung über die Zusammensetzung des neuen Kabinetts erfolgen. In Frankreich beherrschte während der letzten Woche namentlich der Landesvertragsprozess gegen den Hauptmann Dreyfus das öffentliche Interesse. Der Prozess hat mit der Verurteilung des Schuldigen zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe geendet und da die Schulfrage von den Mitgliedern des Gerichtshofes einstimmig bejaht wurde, erscheint es sehr fraglich, ob die von dem Verurtheilten eingelegte Berufung einen Erfolg haben wird. Für uns in Deutschland ist das Bemerkenswertheste, daß die Veruche chauvinistischer Pariser Blätter, die deutsche Botschaft in die Angelegenheit hineinzuziehen, kläglich gescheitert sind. Eine lebhaft politische Erregung hat in Italien die Maßregel der Regierung hervorgebracht, weiteren Kammerverhandlungen, die nur das Ansehen des Parlamentes schädigen und eine Verständigung der Parteien über die wichtigsten gesetzgeberischen Aufgaben erschweren konnten, durch Vertagung der Kammern vorzubeugen. Die Opposition läßt es nicht an heftigen Angriffen gegen das Vorgehen des Ministerpräsidenten Crispien fehlen, indessen deuten verschiedene Thatsachen

darauf hin, daß die von der Opposition in Umlauf gesetzten Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und seinen ersten Rathgebern unbegründet sind. Die englische Regierung scheint nicht die glücklichste Taktik beobachtet zu haben, indem sie mit ihrem Plane für die Reform des Oberhauses hervortrat, obgleich sie von den Radikalen hierzu gedrängt wurde; denn in der lebhaften Diskussion, die sich an Lord Roseberys Rede über die Oberhausreform angeknüpft hat und sowohl in der Presse wie in öffentlichen Versammlungen eifrig weitergesponnen wird, zeigt sich immer deutlicher, daß in der liberalen Regierungspartei bezüglich einer Beschränkung der Oberhausprivilegien das volle Gegentheil einer Uebereinstimmung herrscht. In Rußland zeigt sich auf den verschiedensten Gebieten der Staatsverwaltung der persönliche Einfluß des neuen Czaren, der mit Ernst und Hingebung bemüht ist, den großen Aufgaben seines Herrscherberufes gerecht zu werden. Zwischen China und Japan scheinen wirklich Friedensverhandlungen in Gang zu kommen, nachdem die Regierung des erstgenannten Staates einzusehen beginnt, daß sie ihre Zugeständnisse nach dem Maße der japanischen Erfolge einrichten muß. So eröffnet sich die Aussicht, daß es vielleicht zwischen den beiden kriegführenden Staaten zu einer Verständigung kommen wird, welche weitere Entwicklungen aus Anlaß der koreanischen Frage ausschließt.

## Preussland.

\* Berlin, 23. Dez. Seine Majestät der Kaiser nahm im Laufe des gestrigen Tages noch eine Anzahl militärischer Meldungen im Neuen Palais entgegen. Heute Vormittag wohnten die Majestäten dem Gottesdienste bei. Zur Mittagstafel waren mehrere Einladungen ergangen.

Nach einer aus St. Petersburg vorliegenden Meldung dürfte sich Graf Schwaloff in den nächsten Tagen nach Berlin begeben, um dem Neujahrsempfange bei Seiner Majestät dem Kaiser beizuwohnen und Allerhöchstdemselben sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Der Kommandeur des Fuß-Artillerie-Regiments „General-Feldzeugmeister“ (Brandenburgisches) Nr. 3, Oberst Kühenthal in Mainz, ist gestorben.

Wie die „Nordd. Allg. Zeitg.“ hört, besteht die Absicht, dem Reichstage Denkschriften über die Schutzgebiete: Ostafrika, Kamerun, Südwestafrika, Marschall-Inseln und Togo, und ferner über die Verwendung des Afrikafonds vorzulegen. Die Denkschriften über die afrikanischen Schutzgebiete werden ein allgemeines Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung derselben im letzten Jahr entrollen und gleichzeitig eine Uebersicht über den Ausbau und die Erweiterung der dortigen Verwaltungseinrichtungen und Verkehrsverhältnisse gewähren.

Die Kommission für die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat ihre Weihnachtsferien angetreten. Nach Beendigung derselben wird sie in der Berathung

(4.) Marietta. Nachdruck verboten.  
Eine Weihnachtsgeschichte.  
(Schluß.)

Und die alte Dame legte ihre Arme um die Schultern des vor ihr stehenden Mannes, als Frau Moosbrunn hereintrat. In höchstem Erstaunen blieb die junge Frau vor der Gruppe stehen. „Mama“, rief sie, „was hat denn das zu bedeuten?“

Was die Umarmung zu bedeuten hatte, erfuhr Frau Moosbrunn sehr bald und auch sie war tief bewegt durch die wunderbare Fügung. Ein paar Thränen glänzten in ihren schönen Augen, in den offenkundig von der Mutter geerbten klaren und feinen Augen. Brenner fand die junge Frau entzückt und meinte bei sich, so müsse wohl die alte Frau Ferned ausgesehen haben, als sein Vater sich in sie verliebte, nur voller erblüht, seelisch vollendeter trat das Bild der Frau Moosbrunn ihm gegenüber. Er mußte sich gewaltsam von dem Zauber befreien, der seine Sinne zu umstricken drohte, und mit raschem Entschlusse frag er:

„Wo ist denn Ihr Herr Gemahl, gnädige Frau?“  
„Mein Gatte?“ erwiderte befremdet Frau Moosbrunn. „Ja, wissen Sie nicht, daß ich Witwe bin?“

„Witwe?“ gab Brenner im Tone höchster Ueberraschung zurück. An die Möglichkeit, daß Frau Moosbrunn Witwe sei, hatte er die ganze Zeit über mit keinem Gedanken gestreift. Nun erfuhr er, daß Frau Moosbrunn schon vor drei Jahren ihren Gatten nach kurzer Ehe verloren hatte und seitdem mit ihrer Mutter zusammenlebte, sich ganz der Erziehung Marietta's widmend. Marietta erschien jetzt auch an der Hand ihrer Erzieherin im Zimmer. Die Kleine war ungeduldig darüber geworden, daß noch immer das verprochene Klingelzeichen zur Weihnachtsbescherung nicht ertönen wollte. Freilich, die Bescherung hatte man über dem Blauberen fast vergessen und nun mußte Marietta's Verlangen wohl erfüllt werden. Frau Moosbrunn öffnete die Thür des anstoßenden Zimmers und heller Strahlenlicht durch die Thür.

Da stand inmitten des Tisches der grüne, bunt behängene Weihnachtsbaum mit der Menge brennender Kerzen und unter ihm, auf der weißschimmernden Decke, breitete sich die ganze

Weihnachtsherrlichkeit aus. Es war das wohlbekannte, anheimelnde Bild, das Jung und Alt an jedem Weihnachtsabend immer von neuem entzückt und freudlich hinstarrt. Nicht der größere oder der geringere Reichtum der aufgebauten Weihnachtsdekoration ist es, der die wunderbare Stimmung schafft; es ist die Macht der Liebe, die das Fest so eigenartig verklärt wie kein anderes Fest im Jahre und die so tief an das Herz greift. Zeichen der Liebe zu empfangen und Anderen Zeichen der Liebe spenden zu dürfen, sich in dem Austausch kleiner oder größerer Geschenke der gegenseitigen Vereinerung von neuem zu versichern — dieses beglückende Gefühl erfüllt die Herzen und stimmt sie zur Dankbarkeit, zu freudiger Danksagung. So hell ist im Zimmer die von den Kerzen des Weihnachtsbaumes, so hell ist es in den Herzen. Das Zimmer, in dem Alt und Jung sich um den Weihnachtsbaum versammelt, ist eine Welt für sich und niemals fühlt man sich allem anderen so weit entrückt, so unabhängig vom dem Leben draußen, jenseits des Lichtkreises der Weihnachtskerzen, wie an diesem Abend. Die kleinen Sorgen des Alltagslebens, die Verdrießlichkeiten, welche die Unvollkommenheit der Welt nun einmal auch für den Reichen und Unabhängigsten notwendig mit sich bringt, sind verdrängt; der Gedanke an morgen geht unter in dem behaglichen Gemüthe des gegenwärtigen Augenblicks. Ein Moment süßer Täuschung über die raube Wirklichkeit der Dinge, freundlicher Illusion ist dem Menschenleben in dem langen Laufe des Jahres gegeben; golden schimmern die Ränne an den Zweigen des Tannenbaumes und Niemandem fällt es ein, zu sagen, daß es doch nur eine dünne Schicht trügerischen Glittergoldes ist, die mit dem Scheine der Echtheit sich brüht; der Weihnachtsengel auf der Spitze des Baumes breitet seine Flügel aus und Niemand macht die plumpe Bemerkung, daß es geklägelte Menschengestalten nicht gibt. Der fromme Kinderglaube wird wieder lebendig in den Herzen der längst Erwachsenen; der Mensch blickt in seine Vergangenheit zurück, während er sonst nur in die Zukunft, in den morgigen Tag hinein zu schauen gewohnt ist, und Bilder der Kindheit umgeben ihn; auch greife Häupter senken sich in stiller Rührung und frommer Gläubigkeit, wenn von frischen Kinderlippen eines der alten Weihnachtslieder ertönt, die in ihrer Einfachheit und Innigkeit so unmittelbar zum Gemüthe sprechen.

Am wunderlichsten war dem Rechnungsrath Brenner zu Muthe in so festlich geschmücktem Räume, wie er ihn seit langer Zeit, seit den Tagen im Elternhause nicht gesehen hatte. Ihn bezauberte nicht nur zum erstenmale seit langen Jahren der Zauber der Weihnachtsstimmung wieder, ihn erfasste noch ein anderes, zugleich beglückendes und verwirrendes Gefühl, als die reich beschenkte Marietta ihn zu ihrer Mutter hinaog und Frau Moosbrunn nun ein kleines, mit seinem künstlerischen Sinn gewähltes Geschenk, eine zierliche Juwelierarbeit von geschicktester französischer Arbeit mit einem köstlichen Stein in seine Hand legte. Sein Mund wollte laut protestieren gegen eine solche Aufmerksamkeit, aber es traf ihn ein so bittender und dankbarer Blick, daß er nur die kleine zarte Hand stumm an seine Lippen drücken konnte. Nein, nicht Dankbarkeit und Bitte lag in dem Blicke, der ihn verwirrte; es leuchtete warm und innig in den Augen auf, die in die seinen hineinschaute, und ihn ergriff ein solches Gefühl des Glückes und des Jugendhautes, daß er an sich halten mußte, um nicht die jugendliche Frauengehalt in seine Arme zu fassen, wie er vorhin die Mutter der jungen Frau umfaßt hatte. Zwei Herzen fanden sich unter dem Weihnachtsbaum und die Blicke vertrauten sich ein süßes Geheimnis an. Noch hatte dieses Geheimnis keine Worte gefunden und es wurde auch nicht von der alten Frau geahnt, die sich mit Marietta beschäftigte; aber als später die alte Dame erfuhr, was Gott Amor am Weihnachtsabend angestellt hatte, da perlte eine helle Thräne auf die zusammengefallenen weißen Hände nieder und die Lippen sprachen: „Gottes Wege sind über den unsrigen. Wir verstehen sie nicht, bis wir das Ziel sehen, zu dem sie geführt haben. Die Alten haben sich nicht zusammenzuschließen dürfen zu gemeinsamem Lebensglück, aber die Jungen hat Gott dafür wunderbar zusammengeführt. Du bist die Tochter meiner Jugend und er ist der Sohn des Geliebten meiner Jugend. Wir Alten haben uns nicht angehören dürfen, damit Ihr Euch angehören könnt. Verschlungene Wege sind es gewesen, Herr, die Du uns geführt hast, aber Du hast gemeut, wohin sie führen, Dein Name sei gepriesen und Deine Gnade gerühmt! Du bist die ewige Weisheit und die ewige Barmherzigkeit, in unsern Kindern läßt Du uns das Glück finden, das wir für immer verloren geglaubt hatten.“

des Erbrechts fortfahren. Es steht zu hoffen, daß dieser Abschluß bis Ausgang Januar erledigt werden kann.

Ueber die Arbeiten des wahrscheinlich am 15. Jan. zu eröffnenden preussischen Landtags schreibt die „Kreuzzeitg.“: Der Staatshaushalt für 1895/96 wird nach allseitigen Mittheilungen so wenige Aenderungen und Neuerungen bringen, wie seit Jahren nicht. Seit langem vorbereitet ist eine Städteordnung und eine Landgemeindeförderung für die Provinz Hessen-Nassau, und im Finanzministerium ist der Entwurf eines preussischen Stempelgesetzes ausgearbeitet, nachdem die Provinzialsteuerdirektionen Berichte darüber eingeleitet haben. Das Ministerium des Innern hatte schon im Sommer die Grundzüge für ein Sparkassengesetz ausgearbeitet; doch scheint seine Vorlegung an den Landtag erst für eine spätere Session vorbehalten zu sein. Seit Jahren wird ein Komptabilitätsgesetz oder richtiger ein „Gesetz über den Staatshaushalt“ als in Bearbeitung begriffen bezeichnet; ob es schon jetzt zur Verathung im Landtage gelangen wird, ist auch noch nicht sicher. Im Kultusministerium ist ein Gesetz zum Schutze der Denkmäler nach dem Vorgange des Reichs ausgearbeitet; da aber hierbei größere Summen für Erwerbungen und Entschädigungen von Seiten des Staates in Frage kommen, so dürfte seine Einbringung jetzt nicht zu erwarten sein. Rechnet man noch einige Vorlagen wie alljährlich aus dem Arbeitsministerium hinzu und einige kleinere Entwürfe, wie sie regelmäßig aus verschiedenen Ressorts noch zum Vorschein kommen, so wird das Arbeitspensum des Landtags seiner Hauptsache nach damit erschöpft sein.

Ueber die Vorgänge in Armenien kommen jetzt mehr und mehr Meldungen, die ihren Weg über Rußland nehmen und wesentlich anders lauten, als die von London aus verbreiteten Nachrichten. Ein dem „D. V. Sp.“ aus St. Petersburg zugegangenes Telegramm besagt: „Nach zuverlässigen Meldungen aus Trabesunt sind die Ueberfälle in Armenien stark übertrieben. Thatsache sei nur, daß gegen eine revolutionäre Bewegung bewaffneter Armenier eine Abtheilung türkischer Truppen nach einzelnen Ortschaften entsandt wurde, wodurch die erbitterten Kämpfe entstanden.“

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Dez. Die „ungarische Korrespondenz“ meldet, Kaiser Franz Josef werde Mitte Januar, nachdem die Bildung des neuen Ministeriums in Ungarn abgeschlossen sein wird, zum Besuche seiner Gemahlin nach Algier reisen. Bis jetzt hat man von anderer Seite noch nichts über ein derartiges Reiseprojekt des Monarchen gehört. Was die bevorstehende Neubildung des Ministeriums in Ungarn betrifft, so herrscht unverständlich im politischen Leben Ungarns eine ungebildete Erwartung auf den Ausgang der Krisis und eine gewisse nervöse Erregung, die ihren Grund darin hat, daß noch Niemand weiß, wer der Nachfolger Bekere's sein wird. Eine Aenderung dieser nervösen Stimmung ist wohl in folgender Meldung aus Pest zu erblicken: „Verschiedene Abgeordnete erklären, die liberale Partei würde sofort in die Opposition übergehen, falls eine Persönlichkeit an die Spitze der Regierung berufen würde, deren Ernennung einen Systemwechsel bedeutet.“ Bis jetzt ist keine Ursache vorhanden, an einen Systemwechsel zu glauben, wohl aber dürfte durch Kundgebungen dieser Art, die leicht als Veruche zur Beeinflussung der Krone ausgelegt werden könnten, die Lösung der Krisis eher erschwert als erleichtert werden.

#### Italien.

Rom, 22. Dez. Der Bericht des Senats über den sogenannten plico (wir würden sagen Fascikel) Giolitti, diktiert von vorurtheils- und leidenschaftsloser staatsmännischer Auffassung, macht in allen Kreisen den besten Eindruck. Indem der Senat feststellt, daß es sich bei diesen Papieren gar nicht um eigentliche „Aktenstücke“, sondern um ein Konglomerat mehr oder weniger glaubwürdiger, aber jedenfalls jeder autoritativen Beglaubigung entbehrender Briefe und Aufzeichnungen handelt, überweist er die ganze Angelegenheit von dem Gebiete erster politischer Aktion auf das Feld des geschäftlichen Klatsches. Freilich jene Parteien und Personen (zu denen auch die Korrespondenten verschiedener deutscher Zeitungen zählen), welche um jeden Preis Crispi etwas anhängen wollen, werden durch dieses Vorgehen des Senats von ihrer vorgefaßten Meinung nicht abgebracht werden. Unbefangene aber dürften in dieser bedeutungsvollen Verlautbarung des Senats allein schon eine genügende Rechtfertigung der Vertagung der Kammer erblicken.

Die Audienz, die der König den beiden Abgeordneten Marchese Rubini und Bonghi gewährte, wird von der offiziellen Presse jeder politischen Bedeutung entkleidet. Die beiden Staatsmänner hätten lediglich ihre Glückwünsche zum Jahreswechsel darzubringen wollen. Das war ja gewiß der äußere Anlaß für die Audienz. Daß aber im gegenwärtigen Augenblick der König mit diesen beiden hervorragenden Parlamentariern nicht auch über Politik gesprochen haben sollte, ist undenkbar. Thöricht wäre es nur, aus diesem Empfang auf eine Aenderung in der Stellung des Königs zu Crispi schließen zu wollen. — Es erhält sich das Gerücht, Crispi wolle seine Portefeuille dem Minister Saracco abtreten, um — im Fall einer Kammerauflösung — die absolute Unabhängigkeit der Wähler zu gewährleisten. Uns scheint dieser Gedanke geradezu absurd zu sein, um so mehr, da die sämtlichen Minister bei Gelegenheit des Berichts an den König, der die Vertagung der Kammer beantragte, ihre volle Solidarität mit Crispi ausgesprochen haben. Demnach müßten zum Zweck unbeeinflusster Vornahme von Neuwahlen alle Minister, nicht Crispi allein, zurücktreten. In der That ist auch schon in der Presse dieser Gedanke

ventilirt und für die Wahlperiode speziell Einsetzung eines farblosen Geschäftsministeriums vorgeschlagen worden. Ernsthafte Politiker dürften sich aber wohl mit diesem Gedanken nicht befremden.

Rom, 23. Dez. Der König empfing gestern die Parteiführer Di Rubini und Bonghi, welche eine Audienz nachsuchten, um ihre Glückwünsche anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels darzubringen. Von unterrichteter Seite wird ausdrücklich hervorgehoben, daß politische Fragen in der Audienz in keiner Weise berührt worden seien. Wenn die beiden Oppositionsführer die Absicht gehabt haben sollten, ihrem Empfange beim König den Schein einer politischen Bedeutung zu geben, so ist diese Absicht also nicht erreicht worden. König Umberto und die Königin Margherita haben ja überdies deutlich genug gezeigt, wie sie über den ersten Rathgeber der Krone denken, indem die Königin der Frau Crispi eine Audienz gewährte, damit die Gemahlin des Ministerpräsidenten den Bräutigam ihrer Tochter, den Prinzen Linguaglossa, vorstelle. Mit offener Absichtlichkeit machte sowohl der König, als auch die Königin der Braut kostbare Geschenke; sie gaben dabei ihrem Wohlwollen und ihrem Vertrauen für den Ministerpräsidenten Ausdruck. Jedenfalls geht man sicherer, wenn man sich an diese offenkundigen Thatsachen hält, als wenn man an die oppositionellen Ausstellungen von einer Verstimmung des Königs über Crispi's Verhalten glaubt. — Der italienische Senat macht mit den Dokumenten Giolitti's kurzen Prozeß. Die mit der Prüfung der Dokumente beauftragte Kommission des Senats ist nämlich zu der Ueberzeugung gekommen, „daß die Papiere es nicht verdienen, daß der Senat sich mit ihnen beschäftigt“. Da in den Papieren einige Mitglieder des Senats genannt sind, so lud die Kommission diese Senatoren vor, um ihre Erklärungen zu hören, und auf Grund der erhaltenen Auskunft erklärt sie, daß „jede Verantwortlichkeit der Senatoren in politischer und moralischer Beziehung ausgeschlossen“ sei. Der Senat wird also über die Giolitti'schen Dokumente einfach zur Tagesordnung übergehen, und es wäre das Klügste gewesen, die Deputirtenkammer hätte ebenso gehandelt. Römische Blätter sagen denn auch rund heraus, daß „der Senat der Kammer eine Lehre der Klugheit und Weisheit erteilt habe“.

#### Frankreich.

Paris, 23. Dez. Die Verurtheilung des Artilleriehauptmanns Dreyfus zu lebenslänglicher Deportation nach einem befestigten Plage bildet das Tagesgespräch in Paris. Die Presse äußert sich im ganzen zurückhaltend, eine Ausnahme machen die chauvinistischen Zeitungen, die mit der Aeußerung ihrer Befriedigung über die schwere Bestrafung des Angeklagten nicht zurückhalten. Nachdem die Verhandlungen gegen Dreyfus unter strengster Geheimhaltung stattgefunden hatten, war bei der Verlesung des Urtheils die Deffentlichkeit wieder hergestellt worden. Der Präsident des Gerichtes erklärte, das Kriegsgericht habe seinen Mitgliedern die Frage vorgelegt: „Ist der Kapitän Alfred Dreyfus vom Generalstab schuldig, im Jahre 1894 einer fremden Macht oder deren Agenten eine gewisse Anzahl geheimer Dokumente ausgeliefert zu haben, welche dieser Macht ein Mittel zur Kriegsführung gegen Frankreich gegeben haben?“ Der Gerichtshof habe diese Frage einstimmig mit „ja, der Angeklagte ist schuldig“ beantwortet. „Infolge dessen“ fuhr der Präsident fort, „verurtheilte das Kriegsgericht den Kapitän Dreyfus zur Deportation nach einem befestigten Plage und zur militärischen Degradation; ferner wird Dreyfus zur Tragung der dem Staate erwachsenen Kosten verurtheilt. Das Urtheil soll dem Verurtheilten vor versammelter Mannschaft verlesen werden. Der Verurtheilte hat 24 Stunden Zeit zur Einlegung der Revision.“ Nach dieser Verkündung des Urtheils verließ Dreyfus in Begleitung eines Friedensoffiziers und eines Gefangenenaufsichters und gefolgt von einem Lieutenant den Gerichtssaal. Die Kappe hatte er über die Augen gezogen. Die ziemlich zahlreiche Menge verbarste in Schweigen, es fand keine Kundgebung statt. Im Hofe des Gerichtsgebäudes trat, als der Verurtheilte herabgeführt wurde, die Wache heraus und stellte sich in Front auf; der diensttuende Lieutenant führte den Verurtheilten vor die Front und verlas das Urtheil. Heute ist in Paris das (schon telegraphisch erwähnte) Gerücht verbreitet, daß Dreyfus im Gefängnisse Selbstmord verübt habe; das Gerücht erscheint aber aus dem Grunde nicht glaubhaft, weil der Verurtheilte von dem Rechte der Berufung Gebrauch gemacht hat und sein Prozeß somit zur nochmaligen Verhandlung in der Revisionsinstanz kommen wird. Daß die Deutsche Botschaft mit der ganzen Affaire Dreyfus nicht das Geringste zu thun hat, ist heute in einer amtlichen Erklärung der Botschaft nochmals ausdrücklich festgesetzt worden.

#### Belgien.

Brüssel, 22. Dez. Der „Mouvement Geographique“ demontirt kategorisch die Nachrichten von den Schwierigkeiten mit Eingeborenen und Arabern am oberen Congo, desgleichen von den Mißbilligungen zwischen dem Congostaat und England. Ungenau sei auch die Meldung, daß der Congostaat den Bau der Congo-Eisenbahn auf seine Rechnung übernehme. Der Gesetzentwurf, durch welchen zehn Millionen Francs für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, sei vom König unterzeichnet und werde demnächst der Kammer vorgelegt.

#### Rußland.

St. Petersburg, 23. Dez. Ein Kaiserlicher Ukas an den Finanzminister vom 21. d. M. besagt: 1. Die zeitweiligen Emissionen von Kreditrubeln im Betrage von 266.2 Millionen, welche seit 1878 im Umlauf und in der Reichsbankbilanz unter den Passivkonten der Handels-

operationen aufgeführt sind, werden den Kreditrubeln ständiger Emission mit dem Metallwechselfonds zugezählt. 2. Die nicht realisirten Rententitres im Betrage von 173.5 Millionen Rubel, welche der Reichsbank als Deckung besagter Kreditrubel übertragen waren, werden vernichtet. 3. Die 92.7 Millionen Rubel, welche die Reichsbank der Reichsrente für besagte Kreditrubel schuldet, werden aus der Kasse der Reichsbank in den Metallwechselfonds übergeführt, welche Summe in Gold 65.4 Millionen Rubel beträgt. Diese 92.7 Millionen waren laut Ukas vom Dezember 1892 für die sibirische Eisenbahn bestimmt, wurden jedoch für diesen Zweck nicht angerührt, was auch in Zukunft nicht notwendig sein dürfte, in Anbetracht dessen, daß die Reichsrente über eine freie Reserve von 271 Millionen Rubel verfügt, welche infolge des Ueberschusses der Einnahmen über die Ausgaben sich in diesem Jahre bedeutend vergrößern dürfte. Deshalb werden besagte 92.7 Millionen dem Metallwechselfonds zugezählt. Der Bank wird die Entnahme von 65.4 Millionen in Gold nicht fühlbar sein, da ihr Goldvorrath 116 Millionen beträgt. Die nicht realisirten 5prozentigen Rententitres im Betrage von 173.5 Millionen werden deshalb vernichtet, weil deren Realisirung bei dem jetzigen Stande des Zinsfußes nicht vorteilhaft wäre. Bisher wurden die Kreditrubel zeitweiliger Emission in der Bankbilanz separat aufgeführt, da sie je nach ihrer Ansammlung in den Kassen der Reichsbank und nach dem Bedürfnisse an Geldumlaufmitteln der Tilgung unterliegen. Dieses Bedürfnis hinderte und hindert noch die Tilgung. Diese würde vielleicht eine Erhöhung des Wechselzinsfußes hervorrufen, zugleich aber auch neue, unliebsame Preisschwankungen. Aus diesen Gründen war anzunehmen, daß die Rubel der Emission von 1877/78 noch lange im Verkehr bleiben, den Charakter der Zeitweiligkeit verlieren und sich von den mit dem Metallfonds emittirten Rubeln nicht unterscheiden würden, denen sie ja jetzt auch zugezählt sind.

#### Portugal.

Lissabon, 23. Dez. Ein Bericht der „Pol. Corr.“ bezeichnet die politische Lage in Portugal als ziemlich gespannt. Die oppositionelle Bewegung gegen die Regierung, welche als „diktatorische“ erklärt wird, nehme immer größeren Umfang an, und die vielfach herrschende Unzufriedenheit soll auch auf den Geschäftsverkehr sehr nachtheilig einwirken. Die portugiesische Regierung lasse sich jedoch durch die leidenschaftliche Agitation ihrer Gegner nicht beirren und soll entschlossen sein, ihrer Agitation, sobald dieselbe die gesetzlichen Schranken überschreiten sollte, mit voller Energie entgegenzutreten.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Dezember.

\* (Der „Staatsanzeiger“ für das Großherzogthum Baden) veröffentlicht in seiner Nr. 35 eine Reihe unmittelbarer Allerhöchster Entschlüsse seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, welche sich auf die Verleihung von Orden und Medaillen, auf die Erlaubnis zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen und Dienstinhabungen beziehen, sowie Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen. Die Allerhöchsten Entschlüsse und die Nachrichten aus dem Gebiete des Post- und Telegraphenwesens sind unseren Lesern aus dem amtlichen Theile der „Karlsruh. Zeitg.“ bekannt. Aus dem im „Staatsanzeiger“ weiter mitgetheilten Verfassungen und Befanntmachungen der Staatsbehörden heben wir Nachstehendes hervor: Bei der am 22. November an der Universität Heidelberg erfolgten öffentlichen Vertheilung der vom Großherzog Karl Friedrich gestifteten akademischen Preise für die beste Beantwortung der von den fünf Fakultäten aufgestellten Preisfragen wurden die eingereichten Abhandlungen sämmtlich als des Preises würdig erklärt. Die Verfasser der Preischriften sind Georg Baum, stud. jur. aus Dresden, Eugen Hoff, stud. med. aus Schellberg, Emil Rudolf Zimmermann, stud. phil. aus Mannheim, und Robert Lauterborn, stud. rer. nat. aus Ludwigshafen a. Rh. — Dem Verein „Akademische Gesellschaft in Freiburg im Breisgau“ und „Körperschaftsrecht der Lieben.“ — Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts erläßt eine Bekanntmachung über die öffentliche Mittheilung der Handels- und Genossenschaftsregisterträge. — Dasselbe Ministerium gibt folgende Veränderungen im Gerichts- und Vollziehdienst bekannt: Florian Lupp in Freiburg wurde in den Rubelland befördert, Peter Alois Kremer in Oberkirch zum Amtsgericht Remlingen, Simon Biernell in Remlingen zum Amtsgericht Oberkirch, Lorenz Nagel in Ettenheim zum Amtsgericht Freiburg und Heinrich Södel in Adelsheim zum Amtsgericht Ettenheim befördert. — Altuar Karl Helm von Eberbach wurde gemäß § 11 der landesherlichen Verordnung vom 8. Juni 1889 aus der Liste der Altuarer gestrichen. — Mit Wirkung vom 30. Dezember 1894 wird der Amtsgerechtsbezirk Tauberbischofsheim in zwei Notariatsdistrikte, wovon der eine den Sitz in Tauberbischofsheim, der andere in Geroltsheim hat, eingetheilt. Der Notariatsdistrikt Tauberbischofsheim umfaßt die Gemeinden Brehmen, Brunthal, Buch a. Aboin, Dienstadt, Dittigheim, Dittwar, Ebersheim, Geroltsheim, Giffelheim, Großrinderfeld, Hochhausen, Juppingen, Königheim, Pürzingen, Schönsfeld, Schwarzenbrunn, Tauberbischofsheim, Uffigheim, Bentheim, Werbach und Werbachhausen. Der Notariatsdistrikt Geroltsheim umfaßt die Gemeinden Beckheim, Dittelhausen, Geroltsheim, Grünsfeld, Grünsfeldhausen, Deckfeld, Jimpfen, Königshofen, Krenschheim, Rügbrunn, Lauda, Warbach, Weffelhausen, Oberbalbach, Oberlauda, Oberwittigshausen, Paimar, Poppenhausen, Unterbalbach, Unterwittigshausen, Wilckand und Zimmern. — Das Ministerium des Justiz, des Kultus und Unterrichts gibt eine Zusammenstellung der Frequenz der badischen Hochschulen. Wir geben die Hauptziffern dieser Zusammenstellung an anderem Orte wieder. — An Stelle des verstorbenen Bezirksratsmitgliedes Landwirth Konrad Karl von Seckenheim wurde auf Grund der von der Kreisversammlung aufgestellten Vorschlagsliste Kaufmann Georg Leonhard Seig von Seckenheim für die Restdauernzeit des Erstgenannten, das ist bis 1. April 1898, als Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Schwegenen ernannt. — Die Versicherungsgesellschaft „Deutscher Vödnig“ in Frankfurt a. M. hat die Vertretung der Gesellschaft (Sektion Karlsruhe) im Großherzogthum Baden an



Soeben erschien in unserem Verlag:

## Badische Neujahrsblätter.

Herausgegeben von der  
Badischen Historischen Kommission.

Fünftes Blatt 1895.

Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem  
dreißigjährigen Kriege  
von  
Eberhard Götzein.

Preis 1 Mark.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

## Die Frankfurter Bank

(Neues Bankgebäude, 69 Neue Mainzerstraße)

übernimmt  
Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung  
(offene Depots),  
auch Testamente, Hypotheken und dergl. Dokumente,  
ebenso  
Vormundschafts-, Pflegschafts- u. gesperrte Depots, sowie  
solche, wovon die Nutznießung dritten Personen zusteht,  
unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen; sie besorgt hiernach:  
die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons;  
die Entgegennahme von Hypothekenzinsen;  
die Kontrolle über Verloofungen und den Inzasso verlooster, resp. zurück-  
zahlbarer Papiere;  
den Bezug neuer Couponsbogen oder definitiver Stücke;  
die Besorgung ausgeschriebener Einzahlungen, Kontoverbindungen und Aus-  
zahlung von Bezugsrechten nach vorher erhaltenem Auftrage und Ein-  
zahlung der erforderlichen Gelbbeträge;  
ferner: den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie alle mit  
der Anlage und Verwertung von Kapitalien verbundenen  
Manipulationen.

Das Reglement, sowie die zur Deponirung erforderlichen Formulare sind  
von der Bank unentgeltlich zu beziehen.

Frankfurt a. M., im Dezember 1894.

Direction der Frankfurter Bank.

## Junker & Ruh-Öfen

von Junker & Ruh in Karlsruhe (Baden)

sind durch die Feinheit ihrer sinnreichen Regulir-  
und Circulationsvorrichtungen, die jede Nilance des Zug-  
gebens gestalten und ihre unübertreffliche Aus-  
führung  
die beliebtesten aller Dauerbrenner.

Leicht verständlich und deshalb auch mühelos  
zu regieren, geben sie auf das Pünktlichste jeden  
gewünschten Wärmegrad, sind durch vollkom-  
mene Ausnutzung des Brennmaterials ausserst  
sparsam im Brande, auch hygienisch sehr em-  
pfehlenswerth, weil sie eine starke Wasserver-  
dunstung ermöglichen, feuchte Zimmerluft und  
Fussbodenwärme erzeugen und ausserdem  
leicht rein zu halten sind.

Ueber 60,000 Stück im Gebrauch.  
Preislisten und Zeichnisse gratis und franco.

Verkaufsstelle in der Fabrik;  
ferner bei:  
Hammer & Helbling, J. Ettliger & Wormser,  
Heinrich Lange, L. J. Ettliger  
zu Fabrikpreisen. 2 622 6.

## Hotel Victoria

Karlsruhe

bringt seine Räume zur Ab-  
haltung von  
Hochzeiten, Dinners, Soupers  
in empfehlender Erinnerung.

### Champagner Schaumweine

F. Strube & Co. (Blankenhorn)  
von Blankenhorn & Co.,  
Math. Müller, Kupferberg & Co.  
bei Originalpreisen zu den Fabrikpreisen, empfiehlt  
einzelne Flaschen billigst, empfiehlt  
F. BAUSBACK,  
Weinhandl., Amalienstraße 53 II.

Aechte  
Schildpatt-Kammwaren,  
dauerhaft, elegant und das Angenehmste  
für weiche Kopfsaut,

### Elfenbein-Rämme

Bürsten- und  
Samm-Garnituren  
in großer Auswahl, billigst im  
Ersten Special-Geschäft  
für  
Bürsten, Rämme, Schwämme,  
Toilette-Artikel, Parfümerien  
RIES, Bürstenfabrik,  
Karlsruhe, Friedrichsplatz 4.

## F. MENZER, Karlsruhe i. B.

Telephon 309 —  
Ettlingerstrasse 73,  
Fabrik & Grosshandlung  
chemischer Präparate für die  
gesamte Technik,  
insbesondere für: Metallverarbeitung,  
Bijouteriewaaren-, Waffen- und Uhren-  
fabriken, Gold- & Silberindustrie, Gal-  
vanoplastik, Galvanostegie, Photo-  
graphie, Autotypie, Lithographie und  
andere graphische Künste, Wäscherei  
und Färberei, Holz- & Möbeldindustrie,  
sowie für Hausbedarf & Landwirthschaft.  
Technische Aaskünfte u. Consultationen  
für Abnehmer gratis. 2503.2

### Gothaische Verlagsanstalt

vormals Friedrich Andreas Perthes,  
Aktien-Gesellschaft.

Der Beschluss über Punkt 3 der Ta-  
gesordnung der ordentlichen Genera-  
lversammlung vom 10. November d. J.,  
Statutenänderung betr., ist durch Klage  
angefochten worden.

Gotha, den 20. Dezember 1894.

Der Vorstand.  
Rümpker.

### Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Anstellung.

Nr. 631.1. Nr. 13.991. Karlsruhe.  
Die Ehefrau des Juweliers Jean  
Schiebelbut, Emilie, geb. Bertel  
in Pforzheim, vertreten durch Rechts-  
anwalt S. Oppenheimer, klagt gegen  
ihren genannten Ehemann, z. B. an  
unbekannten Orten abwesend, mit dem  
Antrage auf Ehescheidung, und laßt  
den Beklagten zur mündlichen Verhand-

## Unparteiische Zeitung für nationale Politik

erscheint in Berlin (schonmal wöchentlich) zum Preise von nur  
fünf Mark vierteljährlich.

Für jeden Gebildeten unentgeltlich, bietet sie alles Nachrichten-  
liche anderer Blätter, außerdem aber Unterrichts für den Leser  
in täglich vierfacher Unterhaltungsbeilage  
über Alles Neue und Hervorragende in Kunst, Wissenschaft und Leben  
und dient zugleich der Unterhaltung. Ihre Aufsätze, Erörterungen  
und Mittheilungen sind sorgfältig ausgewählt und führen nur von  
berühmten Feder her.

Die tägliche Rundschau ist eine politische Tages-  
zeitung von vornehmer Haltung, welche, unbeeinflusst vom  
einseitigen Standpunkte irgend einer politischen Partei und unabhängig  
von politischen Einflüssen, sich in allen politischen und wirtschaftlichen  
Fragen ein festes Urtheil nach rein sachlichen Grundsätzen und nach der  
allseitigen Rücksicht des Nationalinteresses und des Wohlwollens  
aller Stände des deutschen Volkes bildet.

Die tägliche Rundschau ist als wirksamstes Anzeigen-  
blatt geeignet, dessen Seiten hohen Auflage, allgemeine Verbreitung  
in ganz Deutschland und vornehmer Bekanntschaft den Anzeigen sicheren Erfolg verschafft.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmer-Strasse 7.

## Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und  
Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern  
der Gemeinde Oberwolfach, Amtsgerichtsbezirk Wolfach,  
eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,  
die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 2.3.), und des Ge-  
setzes vom 28. Januar 1874, die Abmahnungen bei diesen Vereinigungen betr.  
(Ges.- u. V.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem  
unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der  
Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorge-  
schriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen  
dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnach-  
teils, daß die  
innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung  
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern  
genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge  
in dem Gemeinbause zur Einsicht offen liegt.

Oberwolfach, den 22. Dezember 1894.

Das Gewähr- und Pfandgericht.  
Bürgermeist. Fritsch.

N 632.

Der Vereinigungskommissar:  
Job. Schaeber, Rathsherr.

lung des Rechtsstreits vor die II. Civil-  
kammer des Gr. Landgerichts zu Karlsru-  
ruhe auf

Samstag den 16. März 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Klage bekannt  
gemacht.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1894.

Farenshon,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.  
Bekanntmachung.

Nr. 602. Nr. 36.555. Karlsruhe.  
Auf Antrag des Ludwig Walter, An-  
waltsgehilfen in Mannheim, als Ge-  
neralvollmachtigter der Elisabetha  
Schweiger Wwe. in Mannheim, wurde  
der unterm 24. Juli 1894 erlassene  
Everbefehl, Nr. 22.474, insofern der-  
selbe die 4 1/2 % Bad. Eisenbahnobligati-  
onen von 1879

1. 1/200 Nr. Lit. D 07265,  
2. 2/100 Nr. Lit. D 12979 über je 300  
Mark,  
betrifft, durch Beschluss Groß. Amts-  
gerichts hierseits vom heutigen aufge-  
hoben.

Begleich der 4 % Bad. Eisenbahn-  
obligation  
1/200 Nr. Lit. D 12978 über 300 Mark  
bleibt derselbe in Kraft.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1894.

Rapp,  
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.  
Konkursverfahren.

Nr. 629. Nr. 32.490. Bruchsal.  
Ueber das Vermögen des Knopfabri-  
kanten Gottlieb Störzinger in Bruch-  
sal wird heute am 22. Dezember 1894,  
Vormittags 11 Uhr, das Konkursver-  
fahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Herr M. Roth-  
schild von hier wird zum Konkursver-  
walter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum  
14. Januar 1895 bei dem Gerichte  
anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die  
Wahl eines anderen Verwalters, so-  
wie über die Bestellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintretenden Falls über  
die in § 120 der Konkursordnung be-  
zeichneten Gegenstände, sowie zur Prü-  
fung der angemeldeten Forderungen auf  
Dienstag den 22. Januar 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte, Ge-  
schäftszimmer Nr. 7, Termin anbe-  
raumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-  
kursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, ist aufgegeben, nichts  
an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Bestize der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgeforderte Be-  
friedigung in Anspruch nehmen, dem  
Konkursverwalter bis zum 14. Ja-  
nuar 1895 Anzeige zu machen.

Bruchsal, den 22. Dezember 1894.

Groß. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Riffel.

Nr. 608. Nr. 10.519. Gerusbach.  
Durch Beschluss Groß. Amtsgerichts  
Gerusbach vom heutigen wurde das  
Konkursverfahren über das Vermögen  
des Schuhmachers Adolf Andris in  
Gerusbach nach erfolgter Abhaltung des  
Schlusstermins aufgehoben.

Gerusbach, den 21. Dezember 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Neuer.

Nr. 614. Nr. 11.621. Waldkirch.  
In dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des Franz Anton Kan-

Baldangeloch, zuletzt wohnhaft in  
Mannheim, Bäder,  
2. Theodor Geisel, geboren am 10.  
September 1870 in Mühlhausen  
(Amt Pforzheim), zuletzt wohnhaft  
in Mannheim, Goldarbeiter,  
3. Anton Sauer, geb. am 11. Fe-  
bruar 1872 in Rauenberg, zuletzt  
wohnhaft daselbst,  
4. Josef Bartholom. Spannagel,  
geb. am 24. August 1872 in Rauen-  
berg, zuletzt wohnhaft daselbst,  
5. Stephan Knopf, geb. am 26.  
Oktober 1872 in Walsch (Beirke-  
amt Wiesloch), zuletzt wohnhaft  
daselbst,

werden beschuldigt, als Begehrliche  
in der Absicht, sich dem Eintritte in  
den Dienst des k. k. Heeres oder der  
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß  
das Bundesgebiet verlassen oder nach  
erreichtem militärischen Alter sich  
außerhalb des Bundesgebiets aufgehal-  
ten zu haben. — Vergehen gegen § 146  
Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.

Dieselben werden auf:  
Wittmoach den 13. März 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor die Strafkammer I des Groß. Land-  
gerichts Mannheim zur Hauptverhand-  
lung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Civil-  
vorstehenden der Strafkommissionen zu  
Sinsheim, Pforzheim und Wiesloch über  
die der Anlage zu Grunde liegenden  
Thatsachen ausgehellten Erklärungen  
verurtheilt werden.

Mannheim, den 19. Dezember 1894.

Groß. Staatsanwalt:  
Mühlh. g.

Bekanntmachung.

Nr. 623. Nr. 63.528. Mannheim.  
Durch Beschluss des Gr. Landgerichts  
Mannheim, Strafkammer I, vom 15.  
Dezember 1894 wurde das dem Anton  
Sauer, geboren am 11. Februar 1872  
in Rauenberg, und das dem Josef  
Bartholomäus Spannagel, geboren am 24.  
August 1872 in Rauenberg, künftig an-  
fallende Vermögen zur Deckung der  
selben möglicherweise treffenden höchsten  
Geldstrafen und der Kosten des Ver-  
fahrens gemäß §§ 325, 326 St. P. O.  
mit Beschlag belegt.

Mannheim, den 19. Dezember 1894.

Groß. Staatsanwalt:  
Mühlh. g.

## Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit 1. Januar 1895 treten in den  
Frachtsätzen des Ausnahmefach Nr. 13  
(Rangmittel) im Verkehr zwischen  
Mannheim Bad. Bahn, Mannheim-  
Karlsruhe und Ludwigshafen a. Rh.  
einerseits und den Stationen Buchs  
(Rheinthal) und St. Margrethen der  
Bereinigten Schweizerbahnen anderseits  
Tarif Nr. III G keine Ermäßigungen  
ein. Nähere Auskunft ertheilen die ge-  
nannten Stationen und unser Güter-  
tarifbureau

Karlsruhe, den 21. Dezember 1894.  
Generaldirektion.

## Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die nachstehenden Bauarbeiten zur  
Herstellung von 2 Wohngebäuden auf  
dem neuen Rangirbahnhof in Karlsru-  
he sollen im Wege schriftlichen An-  
gebotes vergeben werden.

1. Grab-, Maurer- und Steinbauer- arbeiten, zusammen veranschlagt zu . . . . .	22 200 Mk.
2. Zimmerarbeiten . . . . .	5 100 "
3. Gypsarbeiten . . . . .	1 900 "
4. Schreinerarbeiten . . . . .	2 800 "
5. Glaserarbeiten . . . . .	1 600 "
6. Schlosserarbeiten . . . . .	1 200 "
7. Flechterarbeiten . . . . .	900 "
8. Tischlerarbeiten . . . . .	1 050 "

Die betr. Pläne, Arbeitsbeschriebe und  
Bedingungen können auf dem hiesigen  
Hochbauamt hier (Riesstraße Nr. 64) in  
den üblichen Geschäftsstunden ein-  
gesehen werden, wozu auch die Ange-  
bote spätestens bis

Samstag den 5. Januar 1895,  
Vormittags 9 Uhr,  
portofrei und mit entsprechender Auf-  
schrift versehen einzureichen sind.  
Karlsruhe, den 22. Dezember 1894.  
Groß. Eisenbahninspektion.

Bei der diesjährigen notariellen Aus-  
lösung unserer Obligationen wurden  
folgende Nummern gezogen:

22, 23, 48, 78, 91, 118, 133, 135, 157, 158, 192, 203, 241, 269, 339, 345, 359, 361, 364, 369, 389, 409, 415, 425, 438, 450, 500, 527, 534, 548, 563, 601, 704, 728, 731, 762, 781, 795, 797, 804, 823, 827, 834, 846, 863, 864, 866, 905, 956, 973, 988, 989 = 200 Mark.
---

Die ausgelosten Obligationen ge-  
langten vom 1. April 1895 ab bei der  
Gesellschafts-Casse in Karlsruhe i. B.  
und bei der Hauptcasse der Allgemei-  
nen Electricitäts-Gesellschaft in Ber-  
lin gegen Einlieferung der Stücke mit  
sämmlichen noch nicht fälligen Coupons  
nebst Talons zur Einlösung, die Ver-  
zinsung der ausgelosten Obligationen  
bist am 1. April 1895 auf  
Berlin, den 16. Dezember 1894.

## Bereinigter Karlsruher-Mühlburger und Durlacher Pferde- und Dampfba- n-Gesellschaft.

Nr. 639.

Strafrechtspflege.  
Radung.

Nr. 624.1. Nr. 63.528. Mannheim.  
1. Ludwig Heinrich Burkhardt,  
geboren am 22. März 1870 in